

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 5. Dezember 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 11. August 2023 **SDB-Nr.** 293B-13

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ARC MX1 (Teil B)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): C9VT-WWAM-QS1W-PSDQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur Verwendung mit Teilen A und C für abriebfeste Oberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H31
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P301/330/331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P403/233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren werden für Teil A, Teil B und Teil C separat angeführt. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Nach maschineller Bearbeitung auf die Vorsichtsmaßnahmen in den Sicherheitsdatenblättern für Teil A, Teil B und Teil C Bezug nehmen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
1,2-Ethandiamin, N-(2-Aminoethyl)-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A diglycidyl-etherhomopolymer	40-60	68411-71-2 270-141-2	n. v.	Acute Tox. 4, H302	ATE (oral): 500 mg/kg
Diethylentriamin*	15-25	111-40-0 203-865-4	n. v.	Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 4, H312/H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	ATE (oral): 1.553 mg/kg ATE (dermal): 1.045 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): > 0,07 mg/l
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Titandioxid**	5-10	13463-67-7 236-675-5	n. v.	Nicht klassifiziert***	ATE (oral): 10.000 mg/kg ATE (dermal): > 10.000 mg/kg ATE (Einatmung, Staub): > 6,82 mg/l
Eisenoxid	1-5	1309-37-1 215-168-2	n. v.	Nicht klassifiziert***	ATE (oral): > 5.000 mg/kg

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

* Diese Komponente ist toxisch beim Einatmen, wenn sie versprüht oder ein Aerosol/Nebel erzeugt wird. Das Gemisch ist weder als Aerosol vorhanden noch können Aerosole auftreten.

** Enthält weniger als 1 Gewichtsprozent Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm.

*** Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
- Hautkontakt:** Betroffener Bereich mit Wasser überfluten, während verseuchte Kleidung entfernt wird. Arzt rufen.
- Augenkontakt:** Augen mindestens 30 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt rufen.
- Verschlucken:** Erbrechen nicht ohne ärztlichen Rat herbeiführen. Bewusstlosen niemals etwas über den Mund verabreichen. Falls die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser auswaschen und kleine Mengen Wasser zum Trinken verabreichen. Das Einatmen von Erbrochenem verhindern. Den Kopf des Opfers zur Seite drehen. Arzt sofort rufen.
- Schutz von Erste-Hilfe-Personal:** Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Einatmen von Dampf vermeiden. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzt Augen, Haut und Schleimhäute, welches starke Reizung, Brennen und Gewebeschäden verursachen kann. Dämpfe können für Augen und Atemwege stark reizend wirken. Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ähnlich wie Ammoniak ist dieses Produkt stark schädlich für alle menschlichen Gewebe. Keine bestimmte Behandlung. Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Trockener Sand, Kalkpulver, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten erhältlich

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Erzeugt eventuell: Ammoniakgas, toxische Stickoxidgase.

Sonstige Gefahren: Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrleute wird empfohlen, tragbare Atemgeräte und komplette Feuerschutzausrüstung, zu benutzen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Aufnehmen und zu einem geeigneten Wegwerfbehälter bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Handhabung gründlich waschen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Verseuchte Kleidung sofort entfernen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verseuchtes Leder, einschließlich Schuhe, kann nicht entseucht werden und sollte daher weggeworfen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit Natriumnitrit oder anderen nitrosaminbildenden Stoffen mischen, da dadurch krebserregendes Nitrosamin erzeugt werden könnte. Erzeugen und Einatmen von Staub beim Entfernen, Bohren, Schleifen, Sägen oder Abschmirgeln vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
1,2-Ethandiamin, N-(2-Aminoethyl)-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A diglycidyl-etherhomopolymer	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Diethylentriamin	n.z.	n.z.	1 (Haut)	4,2
Titandioxid	(DFG)	0,3 (1) A 15 Min: 2,4	n.z.	10
Eisenoxid	n.z.	1,25 A 10 E	(alveolen.)	5

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

- (1) multipliziert mit der Materialdichte
 A gemessen als alveolengängige Fraktion
 E gemessen als einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Diethylentriamin	Einatmung	Akute Wirkungen lokal	2,6 mg/m ³
		Akute Wirkungen systemisch	92,1 mg/m ³
		Chronische Wirkungen lokal	0,87 mg/m ³
		Chronische Wirkungen systemisch	15,4 mg/m ³
	Dermal	Chronische Wirkungen lokal	1,1 mg/cm ²
		Chronische Wirkungen systemisch	11,4 mg/kg
Titandioxid	Einatmung	Chronische Effekte	10 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Diethylentriamin	Süßwasser	0,56 mg/l
	Süßwassersedimente	1,072 mg/kg
	Meerwasser	0,056 mg/l
	Meeressedimente	107,2 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	6 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	7,97 mg/kg
Titandioxid	Süßwasser	0,127 mg/l
	Meerwasser	>= 1 mg/l
	Wasser	0,61 mg/l
	Süßwassersedimente	>= 1000 mg/kg
	Meeressedimente	>= 100 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	>= 100 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für ausreichende Entlüftung sorgen, damit Konzentrationen unter den Belastungsgrenzen bleiben. Falls das endgültig ausgehärtete Produkt so verändert werden muss, dass Staub erzeugt werden kann, muss ausreichende Staubabsaugung oder Befeuchtung vorgesehen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn Einatmungsgrenzen überschritten werden, ein eigenständiges Atemgerät, ein Luft-Atemgerät oder ein Luftreinigungs-Atemgerät mit einem geeigneten Filter verwenden (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Naturgummi, Nitrilgummi, Neopren oder PVC).

Diethylentriamin:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit*
Voll	Neopren	0,65 mm	> 480 Min.
Spritz	Naturgummi	0,6 mm	> 60 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Paste	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	rosa	Kinematische Viskosität	48.000 cSt @ 25 °C
Geruch	starker Ammoniakgeruch	Löslichkeit in Wasser	ganz schwach
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	1,25 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	Keine	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0%
Flammpunkt	> 200 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, NO_x, Ammoniak, Amine und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -**Oral:**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. ATE-Gemisch: 680 mg/kg. Bei Verschlucken treten starke Verätzungen der Mundhöhle und des Rachens auf; außerdem besteht die Gefahr eines Speiseröhren- und Magendurchbruchs.

Stoff	Test	Ergebnis
1,2-Ethandiamin, N-(2-Aminoethyl)-, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A diglycidyl-etherhomopolymer	LD50, Ratte	200 (LC0) -500 (LC100) mg/kg
Diethylentriamin	LD50, Ratte	1.553 mg/kg
Titandioxid	LD50, Ratte	> 10.000 mg/kg

Dermal:

ATE-Gemisch: 4.939 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Diethylentriamin	LD50, Hase	1.045 mg/kg
Titandioxid	LD50, Hase	> 10.000 mg/kg

Einatmung:

Dämpfe können für Augen und Atemwege stark reizend wirken.

Stoff	Test	Ergebnis
Diethylentriamin	LC50, Ratte, 4 Std.	Keine Mortalität bei Dampfsättigungskonzentration
Titandioxid	LC50, Ratte, 4 Std.	> 6,82 mg/l (Staub)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Diethylentriamin	Hautreizung, Hase	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Stoff	Test	Ergebnis
Diethylentriamin	Augenreizung	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Diethylentriamin	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Diethylentriamin: Dieser Stoff war in einer Bakterienanalyse und in einer Säugetierzellenkultur-Analyse nicht mutagen.

Karzinogenität:

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat inhaliertes Titandioxid als für Menschen möglicherweise karzinogen eingestuft (Gruppe 2B). Das in diesem Produkt enthaltene Titandioxid trennt sich nicht aus der Mischung oder kann nicht von selbst in die Luft freigesetzt werden; daher stellt es bei normalem Gebrauch keine Gefahrenquelle dar.

Reproduktionstoxizität:

Diethylentriamin: Toxizität ist nicht zu erwarten; Wirkungen auf oder über die Laktation: Daten fehlen.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Diethylentriamin: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Viele aquatische Lebensformen vertragen keine korrosiven Stoffe, wie dieses noch nicht reagierte Aushärtungsmittel.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Diethylentriamin: Es ist Beständigkeit gegen biologischen Abbau zu erwarten. Noch nicht reagierte Komponenten (Teil A und Teil B) die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Diethylentriamin: es ist keine beachtliche Biokonzentration in aquatischen Lebensformen zu erwarten (log Kow: -2,13).

12.4. Mobilität im Boden

Paste. Löslichkeit in Wasser: ganz schwach. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Diethylentriamin: In Böden ist hohe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kunstharz und Härtemittel mischen. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Versiegelte Behälter mit stabilisierten und verfestigten Flüssigkeiten auf einer genehmigten Mülldeponie entsorgen. Kann in einer geeigneten Anlage verbrannt werden. Nicht reagierte Komponenten sind Sondermüll (ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert). Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (CONTAINS 2,2-IMINODIETHYLAMINE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: II

14.5. Umweltgefahren

NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EMS F-A, S-B, IMDG SEGREGATION GROUP 18-ALKALIS

ADR: CLASSIFICATION CODE C7, TUNNEL RESTRICTION CODE (E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzung der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4, H302	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1B, H314	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H335	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“

Relevante H-Hinweise: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitt 1.1.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.